

Sitzung vom 12. Juni 2002

937. Anfrage (4,5 Mio. Franken für Gasometer-Ruine in Schlieren)

Kantonsrätin Rosmarie Frehsner-Aebersold, Dietikon, hat am 8. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Auf dem Areal der Erdgas Ostschweiz AG in Schlieren hat in den letzten Jahrzehnten eine totale Umstellung auf neue Technologien stattgefunden. Die ursprünglichen Niederdruck-Gasometer, seit vielen Jahren ausser Betrieb, wurden durch die runden Druckkessel zur Speicherung des Erdgases ersetzt. Grössere Druckanlagen zur Speicherung des Gases befinden sich im Erdbereich dieses Areals.

Gemäss Medienberichten hat der Kanton Zürich nun 4,5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, um einen dieser alten, vor sich hin rostenden Gasometer zu erhalten. Die andern wurden allesamt abgebaut und entsorgt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beanantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchem Titel wurden diese 4,5 Mio. Franken gesprochen?
2. Werden diese 4,5 Mio. Franken für Instandstellung, Unterhalt oder für einen allfälligen Kauf von der Erdgas AG verwendet?
3. Erachtet es der Regierungsrat als eine staatstragende Aufgabe des Kantons, rostende Industrieruinen zu erhalten?
4. In welcher Form kann dieser Gasometer den Zürcherinnen und Zürchern dienlich sein, sind doch auf diesem Areal Personenansammlungen nicht gestattet?
5. Wird sich die Stadt Schlieren an diesem «Geschäft» beteiligen?
6. Wird die Erdgas AG entschädigt werden, auf deren Grund die Objektruine steht?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rosmarie Frehsner-Aebersold, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) sind Schutzobjekte des Denkmalschutzes «Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung» (§ 203 lit. c PBG). Die kantonale

Denkmalpflegekommission hat im Januar 1996 das Gaswerkareal mit seinen Gebäulichkeiten als wichtigen industriegeschichtlichen, sozialhistorischen und architektonischen Zeugen der Stadtgeschichte von Zürich eingestuft. Das Gaswerk steht in einem direkten Zusammenhang mit der Eingemeindung von 1893 sowie mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Zürich zur Zeit des Fin de siècle bis zum Ersten Weltkrieg. Das von Stadtbaumeister Arnold Geiser zusammen mit dem späteren Gaswerkdirektor und Ingenieur Albert Weiss geplante und in den Jahren 1897–1906 erstellte Werk mit seinen Gebäuden bildet eine exemplarische Industrieanlage des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die Verbindung von funktionalen Anforderungen (Werkbau) mit architektonischer Gestaltung (Repräsentationsbauten) ist von ausgezeichneter Qualität. Durch die Gestaltung und Ausbildung im Stile des Historismus wird nicht zuletzt auch die Dynamik und die wirtschaftliche Potenz dokumentiert, die der Stadt Zürich um die Jahrhundertwende eigen waren. Der Bestand an Bauten, Anlagen und Maschinen ermöglicht – zusammen mit dem Gaswerkmuseum («Gasmuseum») – noch heute den Nachvollzug der ursprünglichen Gas- und Koksproduktion. Die beiden Gasometer sind integraler Bestandteil des Gaswerks und gelten wegen ihrer Grösse und schwarzen Farbe als Wahrzeichen dieses Werks. Die Gebäude- und Anlagegruppe des Gaswerks ist ein einzigartiger Zeuge der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

Gasometer sind als technische Denkmäler Bedeutungsträger für eine wichtige Ära nicht nur der technischen Entwicklung, sondern der unsere Gesellschaft und Wirtschaft bis heute prägenden direkten Abhängigkeit des Wohlstands von verfügbarer Energie. Gesamtschweizerisch besteht heute in dieser Art nur noch der Teleskopbehälter in Schlieren. Der 1898 errichtete Gaskessel des Werkes Schlieren ist deshalb schon wegen seiner Seltenheit als Schutzobjekt von nationaler Bedeutung zu werten. Der Bund hat sich deshalb bereit erklärt, an die Kosten zur Instandsetzung des Gasometers einen Beitrag von Fr. 900 000 zu leisten.

Im August 1999 stellte die Baudirektion zwei Gasometer vorsorglich unter Schutz, nachdem sie bereits im Januar 1997 ins Inventar der kulturhistorischen Schutzobjekte aufgenommen worden waren. Nach Besprechungen mit der Eigentümerschaft und der Durchführung von technischen Abklärungen wurde im Mai 2000 der Gasometer 2 unter Schutz gestellt. Im Laufe des Rekursverfahrens einigte man sich im Januar 2001 mit der Eigentümerschaft, dass an Stelle des Gasometers 2 der Gasometer 1 geschützt werden soll. Im Juli 2001 schloss die Baudirektion mit der Erdgas Zürich AG einen Kaufvertrag über den Er-

werb des Gasometers 1 samt zugehörigem Grundstück im Ausmass von 30 Aren zu einem Preis von Fr. 1 ab. Gleichzeitig wurde mit der «Stiftung Pro Zürcher Haus» ein Baurechtsvertrag für die Dauer von 25 Jahren vereinbart. Dieser sieht die Finanzierung der Instandstellung der Anlage durch den Kanton vor; die Stiftung übernimmt den Unterhalt der Einrichtungen.

Der Stadtrat Schlieren steht dem Vorhaben positiv gegenüber und hat die Unterschutzstellung und die Instandstellung des Gasometers begrüsst. Über eine finanzielle Beteiligung finden zurzeit Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Schlieren statt.

Der Regierungsrat sicherte der «Stiftung Pro Zürcher Haus» im Oktober 2001 zu Lasten des Denkmalkredites aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Kostenstelle 8940) eine Subvention von höchstens Fr. 4520661 für die Instandstellung und die Konservierung des Gasometers 1 zu. Neben den in einem solchen Baurechtsvertrag üblichen Bedingungen und Auflagen (z. B. massgebendes Projekt, Vorgehen in Absprache mit der Baudirektion, Einzäunung des Areals) wird ausdrücklich vereinbart, dass nach abgeschlossener Instandstellung Führungen von Gruppen bis zu 10 Personen durchgeführt werden können. Ein dauernder Aufenthalt von Personen auf dem Areal ist nicht gestattet, und die Führungen sind mit der Erdgas Ostschweiz AG abzusprechen. Damit ist sichergestellt, dass der Öffentlichkeit dieses Industrie-Denkmal gezeigt und erläutert werden kann. Zusammen mit dem einzigen Gasmuseum der Schweiz, das sich auf dem Gaswerkareal befindet und bereits heute nach Voranmeldung zugänglich ist, wird damit der interessierten Bevölkerung ein einmaliges Zeugnis der schweizerischen Industriegeschichte gezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi